Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

**Vorsitzender:** 

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied Susanne Aigner

Stadtratsmitglied Julia Albrecht bis 19:44 Uhr

Stadtratsmitglied Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied Dietmar Eder
Stadtratsmitglied Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied Silke Hartmann
Stadtratsmitglied Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied Michael Helminger

Stadtratsmitglied Robert Judl

Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner

Stadtratsmitglied Franz Krittian
Stadtratsmitglied Daniel Längst
Stadtratsmitglied Andrea Lausecker

Stadtratsmitglied Lukas Maushammer ab 17:08 Uhr

Stadtratsmitglied Manfred Mertl

Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau

Stadtratsmitglied Stefanie Riehl ab 17:02 Uhr

Stadtratsmitglied Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied Christine Schwaiger

Stadtratsmitglied Stefan Standl Zweiter Bürgermeister Josef Kapik

Dritter Bürgermeister Wolfgang Hartmann

**Entschuldigt:** 

Stadtratsmitglied Maximilian Standl

## Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Daniel Beutel, Gudrun Rehrl, Stephan Ahne, Christina Klinger, Jennifer Sura, Sebastian Zeh, Rolf Bertram, Ionut Plenz

Beginn: 17:01 Uhr Ende: 19:46 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Stephan Ahne

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Dieser Sitzung liegt folgende

## Tagesordnung

## zugrunde:

- Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
- 2. Stadtratsangelegenheiten:
- 2.1 Nachrücken von Frau Andrea Lausecker als Listennachfolgerin (Fraktion Pro Freilassing) in den Stadtrat
- 2.2 Vereidigung von Frau Andrea Lausecker als Stadtratsmitglied
- 2.3 Benennung der Stellvertretung des Pro Freilassing-Fraktionssprechers
- 2.4 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse
- 2.4.1 Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Ausschusssitz sowie zweite Stellvertretung
- 2.4.2 Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: Ausschusssitz sowie erste Stellvertretung
- 2.4.3 Werkausschuss: Ausschusssitz sowie erste und zweite Stellvertretung
- 2.5 Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel": Entsendung Stellvertretung
- 2.6 Musikschule Freilassing e.V.: Entsendung Vereinsrat/-rätin
- 2.7 Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Friedhofs Freilassing: Benennung Mitglied
- 2.8 Festlegung der Sitzordnung
- 3. Aufhebung der Brauchtumsstiftung (Information)
- 4. Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Eham;
  - a) Billigung des Entwurfes zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
- 5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eham I;
  - a) Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes
  - b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
- 6. Gesundheitsversorgung in Freilassing aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise zum Bauleitplanverfahren "Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße" bzw. der Gesundheitsversorgung in Freilassing

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

- 7. Gebührenanpassung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freilassing
- 7.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung)
- 7.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung)
- 7.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)
- 7.4 Randzeitenbetreuung in der offenen Ganztagsschule Gebührenfestsetzung Freitag
- 8. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing
- 9. Informationen und Anfragen
- 9.1 Badewassertemperaturen im Badylon
- 9.2 Winterdienst auf den Schutzstreifen in der Reichenhaller Straße

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes "Informationen und Anfragen" war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Stadtratsmitglied Riehl** kommt um 17:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

### Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

JA 21 Stimmen NEIN 1 Stimme

### Beratung und Beschlussfassung:

 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

## **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2023 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

### Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen NEIN 0 Stimmen

- 2. Stadtratsangelegenheiten:
- 2.1 Nachrücken von Frau Andrea Lausecker als Listennachfolgerin (Fraktion Pro Freilassing) in den Stadtrat

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 die Niederlegung des Amtes von Herrn Bernhard Schmähl als Stadtratsmitglied mit Ablauf des 31.12.2023 festgestellt.

Nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahlen 2020 ist Frau Rosemarie Schmähl die erste Listennachfolgerin der Pro Freilassing-Fraktion. Frau Schmähl hat mit Schreiben vom 23.11.2023 erklärt, dass sie das Stadtratsmandat ablehnt.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Die zweite Listennachfolgerin ist Frau Andrea Lausecker. Frau Lausecker hat mit Schreiben vom 27.11.2023 erklärt, dass sie das Stadtratsmandat annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Nach Überprüfung durch die Verwaltung liegen auch keine Amtshindernisgründe nach Art. 48 Abs. 1 GLKrWG vor.

Über ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung des Amtes und das Nachrücken des Listennachfolgers entscheidet der Stadtrat (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

### Hinweis:

Frau Lausecker ist erst nach ihrer Vereidigung stimmberechtigt.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat stellt fest, dass dem Eintritt von Frau Andrea Lausecker in den Stadtrat nichts entgegensteht.

Der Stadtrat beschließt, dass Frau Andrea Lausecker als Listennachfolgerin der Pro Freilassing-Fraktion für Herrn Bernhard Schmähl in den Stadtrat nachrückt.

## **Abstimmungsergebnis:**

JA 22 Stimmen NEIN 0 Stimmen

## 2.2 Vereidigung von Frau Andrea Lausecker als Stadtratsmitglied

Um die kommunalen Mandatsträger eindringlich an die Bedeutung ihres Ehrenamtes und die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Pflichten zu erinnern, sind Stadtratsmitglieder, sofern sie nicht in ihr Amt wiedergewählt wurden, in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO). Kommt ein Stadtratsmitglied dieser Verpflichtung nicht nach, so kann es sein Amt nicht antreten (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG).

"Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen (, so wahr mir Gott helfe)."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 GO).

**Erster Bürgermeister Hiebl** vereidigt **Frau Lausecker** in der Stadtratssitzung am 23.01.2024 als neues Stadtratsmitglied, indem Frau Lausecker folgende Worte **spricht**:

"Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

## 2.3 Benennung der Stellvertretung des Pro Freilassing-Fraktionssprechers

**Frau Lausecker** ist nun stimmberechtigt. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Bürgermeister Hiebl** bittet die Pro Freilassing-Fraktion, die Stellvertretung des Pro Freilassing-Fraktionssprechers, Herrn Robert Judl, zu benennen:

	Fraktionssprecher	Stellvertreterin
Pro Freilassing	Judl Robert	Lausecker Andrea

## **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

## 2.4 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

**Stadtratsmitglied Maushammer** kommt um 17:08 Uhr zur Sitzung. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In weiterer Folge sind nachstehende Ausschusssitze von der Pro Freilassing-Fraktion neu zu besetzen:

- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Mitglied
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: erste Stellvertretung von Mitglied Robert Judl
- Werkausschuss: erste Stellvertretung von Mitglied Christoph Bräuer

Die Pro Freilassing-Fraktion teilte vorab folgende Neu- bzw. Umbesetzungswünsche mit:

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich -**

**Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:** 

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Kapik Josef	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
2_Standl Maximilian	Standl Stefan	Schwaiger Christine	CSU
3_Kreuzpointner Hubert	Helminger Michael	Krittian Franz	CSU
4_Hartmann Wolfgang	Rilling Edeltraud	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL
5_Maushammer Lukas	Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	GRÜNE/BL
6_Aigner Susanne	Mertl Manfred	Judl Robert	SPD
7_Oestreich-Grau Bettina	Albrecht Julia	Eder Dietmar	FWG-HL
8_Längst Daniel	Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	FWG-HL
9_Hasenknopf Walter	Eder Dietmar	Ehrmann Thomas	FWG-HL
10_Schmähl Bernhard Bräuer Christoph	Judl Robert	Bräuer Christoph Lausecker Andrea	Pro Freilassing

Bau-. Umwelt- und Energieausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Helminger Michael	Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	CSU
3_Standl Stefan	Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU
4_Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Riehl Stefanie	Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Mertl Manfred	Aigner Susanne	Schneider Wilhelm	SPD
7_Ehrmann Thomas	Eder Dietmar	Längst Daniel	FWG-HL
8_Albrecht Julia	Oestreich-Grau Bettina	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Hasenknopf Walter	Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
10_ <mark>Judl Robert</mark> Lausecker Andrea	Schmähl Bernhard Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - öffentlich -

### Werkausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	Standl Maximilian	CSU
2_Schwaiger Christine	Helminger Michael	Standl Stefan	CSU
3_Kapik Josef	Standl Maximilian	Kreuzpointner Hubert	CSU
4_Rilling Edeltraud	Hartmann Wolfgang	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL
5_Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL
6_Mertl Manfred	Aigner Susanne		SPD
7_Albrecht Julia	Hasenknopf Walter	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
8_Ehrmann Thomas	Oestreich-Grau Bettina	Längst Daniel	FWG-HL
9_Eder Dietmar	Längst Daniel	Hasenknopf Walter	FWG-HL
10_Bräuer Christoph Judl Robert	Schmähl Bernhard Bräuer Christoph	Judl Robert Lausecker Andrea	Pro Freilassing

**Stadtratsmitglied Christoph Bräuer** hat die Entlassung aus folgenden die Umbesetzung betreffenden Ämtern vor der Sitzung schriftlich beantragt:

- Zweiter Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
- Mitglied im Werkausschuss.

**Stadtratsmitglied Robert Judl** hat die Entlassung aus folgenden die Umbesetzung betreffenden Ämtern vor der Sitzung schriftlich beantragt:

- Mitglied im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss
- Zweiter Stellvertreter im Werkausschuss.

Der um seine Entlassung Nachsuchende hat aufgrund seiner persönlichen Beteiligung (Art. 49 GO) <u>kein Stimmrecht</u>.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Christoph Bräuer mit sofortiger Wirkung nicht mehr

- Zweiter Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie
- Mitglied im Werkausschuss

ist.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

## <u>Abstimmungsergebnis:</u>

JA 23 Stimmen NEIN 0 Stimmen

## Abstimmungsbemerkung:

Stadtratsmitglied Bräuer ist persönlich beteiligt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Robert Judl mit sofortiger Wirkung nicht mehr

- Mitglied im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss sowie
- Zweiter Stellvertreter im Werkausschuss

ist.

## **Abstimmungsergebnis:**

JA 23 Stimmen NEIN 0 Stimmen

## Abstimmungsbemerkung:

Stadtratsmitglied Judl ist persönlich beteiligt.

**Stadtratsmitglied Bräuer** und **Judl** sind nicht mehr persönlich beteiligt. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Es sind somit folgende Sitze von der Pro Freilassing-Fraktion neu zu besetzen:

- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
  - Mitglied
  - o Zweite Stellvertretung
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
  - Mitglied
  - Erste Stellvertretung
- Werkausschuss:
  - Mitglied
  - Erste Stellvertretung
  - Zweite Stellvertretung

Die Pro Freilassing-Fraktion benennt folgende Personen:

- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
  - Mitglied
    - Christoph Bräuer
  - o Zweite Stellvertretung
    - > Andrea Lausecker

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
  - Mitglied
    - Andrea Lausecker
  - Erste Stellvertretung
    - Robert Judl
- Werkausschuss:
  - Mitglied
    - Robert Judl
  - Erste Stellvertretung
    - Christoph Bräuer
  - Zweite Stellvertretung
    - Andrea Lausecker

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung <u>nicht</u> wegen persönlicher Beteiligung <u>ausgeschlossen</u>.

### **Beschluss:**

## Der Stadtrat beschließt:

- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
  - Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Christoph Bräuer besetzt.
  - Stadtratsmitglied Andrea Lausecker wird als zweite Stellvertreterin von Stadtratsmitglied Christoph Bräuer bestellt.
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
  - Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Andrea Lausecker besetzt.
  - Stadtratsmitglied Robert Judl wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Andrea Lausecker bestellt.
- Werkausschuss:
  - Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Robert Judl besetzt.
  - Stadtratsmitglied Christoph Bräuer wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Robert Judl bestellt.
  - Stadtratsmitglied Andrea Lausecker wird als zweite Stellvertreterin von Stadtratsmitglied Robert Judl bestellt.

## **Abstimmungsergebnis:**

JA 24 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - öffentlich -

## 2.4.1 Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Ausschusssitz sowie zweite Stellvertretung

Siehe Sachvortrag unter TOP 2.4

## 2.4.2 Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: Ausschusssitz sowie erste Stellvertretung

Siehe Sachvortrag unter TOP 2.4

## 2.4.3 Werkausschuss: Ausschusssitz sowie erste und zweite Stellvertretung

Siehe Sachvortrag unter TOP 2.4

### 2.5 Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel": Entsendung Stellvertretung

Herr Schmähl war Stellvertreter von Verbandsrätin Susanne Aigner im Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel".

Seine Nachfolge als Stellvertreter würde Stadtratsmitglied Christoph Bräuer übernehmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Christoph Bräuer als Stellvertretung von Verbandsrätin Susanne Aigner zu entsenden.

### Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen NEIN 0 Stimmen

## 2.6 Musikschule Freilassing e.V.: Entsendung Vereinsrat/-rätin

Nach § 8 der aktuell gültigen Satzung der Musikschule Freilassing e.V. gehören dem Vereinsrat u.a. der erste Bürgermeister der Stadt Freilassing sowie zwei Stadtratsmitglieder an.

Herr Schmähl war Vereinsrat der Musikschule Freilassing e.V.

Seine Nachfolge würde Stadtratsmitglied Andrea Lausecker übernehmen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Vereinsrat der Musikschule Freilassing e.V. wird wie folgt besetzt:

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

### Musikschule: Vereinsrat/-in:

	Markus Hiebl	erster Bürgermeister	kraft Satzung
1.	Thomas Ehrmann	Stadtratsmitglied	
2.	Andrea Lausecker	Stadtratsmitglied	

## Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen NEIN 0 Stimmen

## 2.7 Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Friedhofs Freilassing: Benennung Mitglied

Herr Bernhard Schmähl war Mitglied in der Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Friedhofs. Die Pro Freilassing-Fraktion hat mitgeteilt, dass Stadtratsmitglied Andrea Lausecker dieses Amt gerne innehaben würde.

Somit wäre die Arbeitsgruppe künftig besetzt wie folgt:

Fraktion	Vertreter
CSU	Kreuzpointner Hubert
FWG-HL	Hasenknopf Walter (Leitung)
GRÜNE/BL	Schneider Wilhelm
Pro Freilassing	Lausecker Andrea
SPD	Aigner Susanne

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, Stadtratsmitglied Andrea Lausecker als Vertreterin der Pro Freilassing-Fraktion in der Arbeitsgruppe Friedhof zu benennen.

### Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen NEIN 0 Stimmen

## 2.8 Festlegung der Sitzordnung

Die als **Anlage 1 zu TOP 2.8** beigefügte neue Sitzordnung wird festgelegt (von links nach rechts aus Sicht des Vorsitzenden).

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Sitzordnung.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

## **Abstimmungsergebnis:**

JA 24 Stimmen NEIN 0 Stimmen

## 3. Aufhebung der Brauchtumsstiftung (Information)

Die 2002 errichtete und mit Schreiben vom 07.11.2002 durch die Regierung von Oberbayern anerkannte Brauchtums-Stiftung Freilassing soll satzungsgemäß nach 20 Jahren aufgehoben werden.

Dem Antrag des Vorstands sowie Beschluss des Stiftungsrates der Brauchtums-Stiftung Freilassing ist die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 21.12.2023 nachgekommen und hat die Brauchtums-Stiftung Freilassing aufgehoben.

Mit der Bekanntmachung der Aufhebung (diese erfolgt nach der Bestandskraft des Bescheides Ende Januar 2024) erlischt die Stiftung mit ihren bisherigen satzungsgemäßen Zwecken und wird zur Stiftung in Liquidation mit dem Zweck der Liquidation. Die Mitglieder des Vorstands der Stiftung werden zu Liquidatoren.

Hierbei handelt es sich um Ersten Bürgermeister Markus Hiebl und Stadtkämmerer Gerhard Rehrl.

Nach Beendigung der Liquidation und Ablauf des Sperrjahres nach der Bekanntmachung der Aufhebung (also dann Ende Januar 2025) fällt das Restvermögen an die Stadt Freilassing, die es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl bedankt sich bei den beiden anwesenden Mitgliedern Dieter Moosleitner und Gottfried Schacherbauer. Er spricht Ihnen seinen Dank für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit aus.

Herr Schacherbauer bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Mitwirkenden und die gute Zusammenarbeit. Die Arbeit in insgesamt 42 Sitzungen habe immer sehr viel Freude bereitet. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals dem Stifter zu danken, der es ermöglicht habe, dass Vereine und gemeinnützige Zwecke unterstützt werden konnten.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

- 4. Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Eham;
  - a) Billigung des Entwurfes zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

## a) Billigung des Entwurfes zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat hat die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing am 04.12.2023 beschlossen. Mit der Thematik bezüglich des Gewerbegebietes rund um Eham wird sich bereits seit 2018 beschäftigt.

Die Stadt Freilassing verfügt über einen seit dem 14. Dezember 1976 rechtswirksamen Flächennutzungsplan. In diesem Flächennutzungsplan ist das Plangebiet im Ortsteil Eham als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Stadt Freilassing beabsichtigt im Norden des Stadtgebietes, im Ortsbereich Eham, die Entwicklung von einem Gewerbegebiet, einem Mischgebiet und einem Allgemeinen Wohngebiet mit sukzessiver Umsetzung in einem Umfang von ca. 15 ha. Die geplanten gewerblichen Baugebiete befinden sich nördlich und westlich der Kreisstraße BGL2 im nördlichen Anschluss des bebauten Ortsbereiches von Freilassing sowie südlich des Ortsteils und Weilers Eham.

Südöstlich des geplanten Gewerbegebietes befindet sich der bereits bebaute Bereich am Sommerweg. Dieser wird im Rahmen der vorliegenden FNP-Änderung in ein Mischgebiet überführt und um den nördlich und westlich anschließenden Bereich, wie in der Planzeichnung dargestellt, teils erweitert und teils um eine öffentliche Grünfläche und ein allgemeines Wohngebiet ergänzt.

Die günstige verkehrliche Anbindung an die Kreisstraße BGL 2 mit nahem Anschluss an die B 20 bietet ein sehr gut geeignetes Potenzial für die Entwicklung eines Gewerbegebiets. Die hier vorgesehene Flächennutzungsplan-Änderung bereitet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch den Bebauungsplan zur Entwicklung des Gebiets vor. Damit soll der nach wie vor hohe Bedarf nach Gewerbegrundstücken für hochwertige Gewerbebetriebe im Stadtgebiet zunächst gedeckt werden. Insgesamt kann somit auch der für mittelständische Betriebe attraktive "Gewerbestandort Freilassing" weiter gestärkt werden.

Die Stadt Freilassing möchte mit dieser Flächennutzungsplanänderung eine längerfristige Planungssicherheit hinsichtlich der Gewerbeansiedlungen an dem aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten günstigen Standort schaffen. Es bestehen konkrete Anfragen von Gewerbebetrieben und deren Anforderungen an einen Betriebsstandort.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung vollzieht auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung diese Umwidmung der Flächennutzung.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - öffentlich -

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der aktuell rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing stellt in dem betreffenden Bereich u.a. eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Entsprechend ist mit einer projektierten Nutzung als Gewerbegebiet neben dem Mischgebiet und Allgemeinen Wohngebiet die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan ist deshalb entsprechend zu ändern.

Demgemäß hat der Stadtrat am 04.12.2023 neben der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eham I" die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing im Bereich Eham beschlossen.

Aktuell liegt ein Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing in der Fassung vom 23.01.2024 (siehe Anlage 1 zu TOP 4) und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024 (siehe Anlage 2 zu TOP 4) vor.

Der Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans basiert u.a. auf dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eham I". Bzgl. der Konzeption des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eham I" in der Fassung vom 23.01.2024 wird auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt verwiesen.

Die Planung wird durch den Städteplaner des beauftragten Büros Kling Consult GmbH dargelegt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing in der Fassung vom 23.01.2024 und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024.

## Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen NEIN 0 Stimmen

b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

**Erster Bürgermeister Hiebl** begrüßt **Herrn Wiegand,** der zu diesem Thema per Videokonferenz zugeschaltet ist, um die aktuelle Planung vorzustellen und für Fragen zur Verfügung steht.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Folgende Unterlagen werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt:

- Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing in der Fassung vom 23.01.2024 (siehe Anlage 1 zu TOP 4)
- Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024 (siehe Anlage 2 zu TOP 4)

Frau Klinger ergänzt zur Präsentation (Anlage 3 zu TOP 4), dass für die geplante Erschließung mit Anbindung über einen Kreisverkehr der Großteil der Bäume in diesem Bereich nicht erhalten werden könne.

Generelle Untersuchungen (faunistisches Gutachten) in Hinsicht auf den Artenschutz würden noch folgen.

Aus dem Stadtrat wird nachgefragt, ob sich die naturschutzrechtlichen Probleme aus dem Baumbestand ergäben oder daraus, dass man nicht wisse was sich in der Grube befinden würde.

Frau Klinger antwortet darauf, dass sich in der Grube naturschutzrechtliche als auch baurechtliche Fragestellungen ergeben würden, die man über ein gesondertes Bauleitplanverfahren konkreter und schneller abarbeiten könne.

Im Gremium wird die Ansicht vertreten, dass die Nutzung angedacht werden solle, welche auch nachgefragt werde. Man solle aber das ausschließen, was man nicht wolle. Man müsse sich daher eingehend Gedanken machen, was man im Detail ausschließen solle, da es an anderen Standorten besser angesiedelt sei (z.B. Beherbergung, Logistiker usw.).

Aus den Reihen des Gremiums wird gefordert, dass man sich Gedanken machen und festlegen müsse, wie das Gebiet gestaltet sein sollte. Man solle eine Pflanzliste für die Eingrenzungen der jeweiligen Grundstücke vorgeben. Es stelle sich die Frage, ob Baukörper aller Art möglich wären. Hier sollten gestaffelte Elemente mitaufgenommen werden. Es stelle sich weiters die Frage, wie die Grünordnung im Gebiet aussehen solle. Man müsse hier innerhalb die Anzahl von Bäumen festlegen, der Standort könne dann flexibel ausgestaltet werden. Es wäre sinnvoll eine Kombination aus Begrünung und Photovoltaik vorzugeben. Das eine schließe ja das andere nicht aus. Man müsse im Gebiet selbst schon Flächen für Natur und Entwicklung festlegen, um im Gebiet selbst schon Ausgleichsflächen zu schaffen. Eine Artenliste müsse auf unsere heimische Situation abgestimmt sein. Um zielgerichtet CO2-neutral zu werden, müsse man Dachflächen für solare Energie nutzen. Aufgrund der BayBO sei das Gewerbe mittlerweile dazu verpflichtet, Solarenergieanlagen auf den Dächern zu errichten. Die Flächenverpflichtung der BayBO reiche jedoch nicht aus. Als Vorschlag solle man z.B. 80% aus Photovoltaik/Solar festlegen. Wenn dies aus tatsächlichen Gründen nicht

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

möglich wäre, könne man Ausnahmen zulassen bzw. genehmigen. Zu den angesprochenen Punkten sei bisher im Entwurf nichts enthalten.

Erster Bürgermeister Hiebl hält fest, dass man hier schließlich von einem Vorentwurf reden würde. Anregungen würde man aufnehmen und diese würden entsprechend berücksichtigt. Es sei schade, dass der Vorentwurf nun so zerredet würde. Es gehe aktuell darum, dass man sich auf den Weg mache.

Im Gremium wird festgehalten, dass man doch eigentlich auf dem Ökokonto der Stadt Freilassing ausreichend Punkte für Ausgleichsmaßnahmen haben müsste, auf die man zurückgreifen könne.

Frau Klinger bejaht dies.

Aus den Reihen des Stadtrates wird nachgefragt, ob der Bestandsweg in Richtung Eham aufgelassen werde.

Frau Klinger antwortet, dass dieser nicht aufgelassen werde, da dieser der Stadt Freilassing gehöre und weiterhin als beschränkt öffentliche Straßenverkehrsfläche gewidmet bleibe und auch genutzt werden solle.

Aus dem Stadtrat wird angemerkt, dass im bestehenden Wohngebiet anzupflanzende Bäume eingezeichnet seien. Es stelle sich die Frage, ob dies mit den Anwohnern abgestimmt werde. Dies sei auf jeden Fall sinnvoll. Laut Legende wären dies als rote Flächen eingezeichnet und demnach neu anzupflanzen.

Herr Wiegand antwortet, dass es sich hierbei um zu erhaltende Bäume handle. Man habe pro Grundstück einen Baum angenommen. Wenn kein Baum vorhanden wäre, müsste ein Baum gepflanzt werden.

Im Gremium stellt man sich die Frage, warum es Einschränkungen im Mischgebiet hinsichtlich der Nutzung geben würde. Warum sei z.B. kein Bäcker oder Imbiss für Brotzeiten möglich.

Herr Wiegand antwortet, dass dies in erster Linie am dadurch entstehenden Verkehr liege, da man diesen so gering wie möglich halten wolle. Ein Selbstversorger wäre jedoch in diesem Bereich möglich.

Aus dem Gremium wird daraufhin geantwortet, dass dies dann im Detail näher geklärt und definiert werden müsse.

Im Stadtrat wird angemerkt, dass im Mischgebiet ein Ausbau des Dachgeschosses möglich sein solle.

Herr Wiegand antwortet, dass man eine Staffelung vom Wohngebiet hin zum Mischgebiet schaffen könne.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Erster Bürgermeister Hiebl fragt das Gremium, ob man in die weitere Ausarbeitung eine Staffelung bei der Höhenentwicklung aufnehmen und dem Planer zur weiteren Ausarbeitung mitgeben solle und fragt nach, ob damit Einverständnis bestehen würde. Das Gremium äußert hiergegen keine Einwände.

Aus der Mitte des Stadtrates wird angemerkt, dass die Flächen für die Erschließungsstraße sehr groß seien. Dies könne effizienter gestaltet werden.

Herr Wiegand antwortet, dass dies bewusst so gemacht worden sei, damit man im Vorgriff auf eine zukünftige theoretische Weiterentwicklung die Flächen ausreichend dimensioniert habe. Zudem habe man die Schwierigkeit alles zu erschließen, eine Doppelerschließung aber zu vermeiden.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass hierzu auch ein Dialog mit den Anwohnern stattgefunden habe.

Im Gremium wird bemängelt, dass man sich einen ambitionierteren Plan erwartet habe, insbesondere da die Erarbeitung doch lange gedauert habe.

Auch Herr Wiegand hält nochmals fest, dass es sich hier um einen Vorentwurf handle und man im weiteren Verfahren noch vieles ändern bzw. aufnehmen könne.

Im Gremium wird angemerkt, dass die extensive Bewertung der Wiesenfläche nicht ausreichend erfolgt sei. Die Fläche mit ca. 1000 Quadratmeter sei nicht sehr groß. Es stelle sich die Frage, wer sich diese Fläche angeschaut habe. Es handle sich hier um kein artenarmes Naturland. Dies sei fachlich falsch.

Aus dem Stadtrat wird angemerkt, dass sich die Grundlagen für das schallschutztechnische Gutachten geändert hätten und dies nun anzupassen sei.

Frau Klinger antwortet, dass es sich hierbei erst um eine gutachterliche Stellungnahme handle. Das schallschutztechnische Gutachten werde im Detail anhand der aktuellen Gegebenheiten noch erarbeitet.

Von Seiten des Stadtrates wird festgestellt, dass das Bodengutachten noch nicht fertig sei. Es stelle sich die Frage, warum dies noch nicht vorliege. Das Gutachten solle eigentlich schon vorliegen. Zudem stelle sich die Frage, wann das Schallschutzgutachten vorliegen würde. Abschließend wird noch festgehalten, dass ein besserer planerischer Umgang mit den Bestandsbäumen wünschenswert wäre.

Frau Klinger antwortet, dass im nächsten Planungsschritt sowohl das Bodengutachten als auch das Schallschutzgutachten fertig vorliegen würden.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Abschließend wird aus dem Stadtrat angemerkt, dass es sich bei den vorgebrachten Anregungen und Punkten zum Teil um einzelne Meinungen handle. Aus diesem Grund müsse man sich darüber nochmals z.B. im Bau-, Umwelt und Energieausschuss unterhalten. Da es sich um einzelne Meinungen handle, müsse man sich schon darüber unterhalten, was aus Sicht des gesamten Gremiums aufgenommen werden müsse und was nicht. Man wünsche sich hier ein gesundes Mittelmaß anzulegen.

Im Gremium wird eingeworfen, dass es die Möglichkeit gäbe die GRZ 2 anzupassen. Man solle darüber nachdenken die GRZ z.B. mit 0,9 festzulegen, damit die Flächen bestmöglich genutzt werden könnten. Es solle daher geprüft werden, ob eine Herabsetzung rechtlich möglich wäre.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing auf der Grundlage des vorliegenden Flächennutzungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 23.01.2024 und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024 durchzuführen.

## **Abstimmungsergebnis:**

JA 24 Stimmen NEIN 0 Stimmen

- 5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eham I;
  - a) Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes
  - b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

### a) Billigung des Bebauungsplanentwurfes

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eham I" am 04.12.2023 beschlossen. Mit der Thematik bezüglich des Gewerbegebietes rund um Eham wird sich bereits seit 2018 beschäftigt.

Für die Stadt Freilassing ist aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen die gewerbliche Entwicklung planerisch sicherzustellen. Das Planungsgebiet wurde bereits 2012 im integrierten Entwicklungskonzept der Stadt Freilassing (ISEK) als gewerbliche Entwicklungsfläche durch den Stadtrat beschlossen. Die Fläche bietet derzeit die einzige, städtebaulich gut geeignete und ausreichend große Möglichkeit zur Entwicklung eines Gewerbegebiets im Stadtgebiet. Zudem besteht die Möglichkeit einer späteren

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Erweiterung in westlicher Richtung. Als Oberzentrum und aufgrund der Lage im Verdichtungsraum Salzburg, besteht für die Stadt Freilassing auch regionalplanerisch die Voraussetzung und gleichzeitige Verpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts durch Zurverfügungstellung geeigneter Bauflächen. Der tatsächliche Bedarf wird durch zahlreiche Anfragen von Gewerbebetrieben und deren Anforderungen an einen Betriebsstandort verdeutlicht.

Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Gewerbegebiets soll der attraktive Wirtschaftsstandort Freilassing für mittelständische Betriebe weiter ausgebaut werden.

Die Stadt Freilassing beabsichtigt deshalb im Norden des Stadtgebietes, im Ortsbereich Eham, die Ausweisung eines Gewerbegebietes durch sukzessive Umsetzung in einem Umfang von insgesamt 3,2 ha. Das geplante Gewerbegebiet befindet sich nördlich und westlich der Kreisstraße BGL2 im nördlichen Anschluss des bebauten Ortsbereiches von Freilassing sowie südlich des Ortsteils und Weilers Eham.

Südöstlich des geplanten Gewerbegebietes befindet sich der bereits bebaute und teils als Mischgebiet genutzte Bereich am Sommerweg. Dieser wird um den nördlich und westlich anschließenden Bereich, wie in der Planzeichnung dargestellt, teils erweitert und teils um eine öffentliche Grünfläche und ein allgemeines Wohngebiet ergänzt. Im Geltungsbereich sind weitere Grünflächen sowie öffentliche Verkehrsflächen vorgesehen.

Die günstige verkehrliche Anbindung an die Kreisstraße BGL 2 mit nahem Anschluss an die B 20 bietet der Stadt Freilassing sehr gutes Entwicklungspotenzial zur Ausweisung des Gewerbegebiets, welches durch den vorliegenden Bebauungsplan realisiert werden soll.

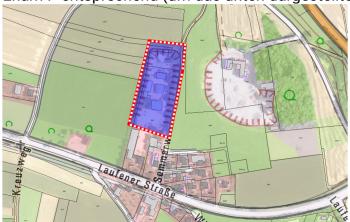
Zum Bebauungsplan in einer früheren Fassung des Vorentwurfs wurde bereits im Sommer 2019 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Aufgrund sich neu ergebender Umstände und Bedürfnisse seitens zukünftiger Eigentümer innerhalb des Gewerbegebietes wurde die ursprüngliche Planung nicht fortgesetzt und auf der Grundlage eines neuen städtebaulichen Entwurfs der Geltungsbereich optimiert und die Planung neu aufgestellt. Parallel zum gegenständlichen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eham I" wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Diese umfasst über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus noch weitere zukünftige Gewerbeflächen im nordöstlichen Anschluss im Bereich des heutigen Kieswerks. Damit wird auch die zukünftige gewerbliche Bauentwicklung im Bereich Eham sichergestellt.

Der maßgebliche Aufstellungsbeschluss vom 04.12.2023 hat sich mit folgendem Geltungsbereich auseinandergesetzt.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -



In der "Grube" finden sich verschiedene Thematiken wieder, welche konkreter Regelungen bedürfen. Es handelt sich hierbei um Themen wie; der Umgang mit der Verfüllung der Grube oder der zukünftigen Erschließung des Gebietes der "Grube" (Flur Nummern 2067/1 und Teilfläche 2061 der Gemarkung Freilassing). Damit ist gemeint, dass hier je nach Art des zukünfigen Gewerbebetriebes eine Erschließung über den Westen betrachtet werden muss. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht wird hier Regelungsbedarf erkannt. Der Vorschlag lautet nun, dass die "Grube" Flur Nummern 2067/1 und Teilfläche 2061 der Gemarkung Freilassing zu einem späteren Zeitpunkt ggf. mit konkretem Vorhaben betrachtet wird und sich somit der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eham I" entsprechend (um das unten dargestellte Kästchen) verkleinert.



Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Der angestrebte Geltungsbereich für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eham I" umfasst somit folgende Flurstücke:

Flur-Nrn. 439/2, 619/1, 619/2, 654, 655, 656/1, 656/2, 656/3, 2057/2, 2057/3, 2057/5, 2057/6, 2057/7, 2057/9, 2057/10, 2057/11, 2057/13, 2057/15, 2057/20, 2058, 2059, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 432/2, 435, 437, 612, 656, 657, 663/1, 2050, 2056, 2057, 2074, 2066, 2067, 2068, 610 Gemarkung Freilassing. Die detaillierte Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Planung wird durch den Planer des beauftragten Büros Kling Consult GmbH dargelegt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat billigt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eham I" mit dem geänderten Geltungsbereich in der Fassung vom 23.01.2024 und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024.

## **Abstimmungsergebnis:**

JA 18 Stimmen NEIN 6 Stimmen

b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Im weiteren Verlauf des Verfahrens Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eham I" ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Folgende Unterlagen werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eham I" in der Fassung vom 23.01.2024 (siehe Anlage 1 zu TOP 5)
- Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024 (siehe Anlage 2 zu TOP 5)
- Vorentwurf der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.01.2024 (sh. Anlage 3 zu TOP 5)
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum geplanten Gewerbegebiet "Eham", Stadt Freilassing vom 21.12.2018 (sh. Anlage 4 zu TOP 5)
- Artenschutzfachbeitrag zum geplanten Gewerbegebiet "Eham", Stadt Freilassing vom 16.09.2019 (sh. Anlage 5 zu TOP 5)

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

- Verkehrsuntersuchung zum "Gewerbegebiet Eham I" vom 15.11.2023 (sh. Anlage 6 zu TOP 5)
- Schalltechnische Stellungnahme vom 24.11.2023 (sh. Anlage 7 zu TOP 5)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eham I" auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 23.01.2024, den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.01.2023 und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024 durchzuführen.

## **Abstimmungsergebnis:**

JA 18 Stimmen NEIN 6 Stimmen

6. Gesundheitsversorgung in Freilassing – aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise zum Bauleitplanverfahren "Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße" bzw. der Gesundheitsversorgung in Freilassing

### 1. Aktuelle Lage zum Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße

In der Sitzung vom 25. Juli 2023 wurde der Aufstellungsbeschluss (Anlagen 1.1 und 1.2 zu TOP 6) für das Bauleitplanverfahren "Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße" und gleichzeitig der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen (Anlage 2 zu TOP 6).

Weiter hat der Stadtrat der Stadt Freilassing in der Sitzung vom 26. September 2023 die Ergebnisse der Standortanalyse für ein Regionales Gesundheitszentrum diskutiert und zur Kenntnis genommen (Anlage 3 zu TOP 6).

In der Diskussion waren noch offene Fragen hinsichtlich des Standorts an der Vinzentiusstraße zu klären. Zum einen war der Betrieb der KBO bzw. der Inn-Salzach-Kliniken aufgrund der geänderten Leistungen der KSOB AG abzuklären und weiter der Betrieb des Fachärztezentrums der KSOB AG. Ziel der offenen Fragen war, dass möglichst langfristig die Gesundheitsversorgung am Standort Vinzentiusstraße gesichert sein sollte.

Bezüglich der Psychiatrischen Inn-Salzach Kliniken fand ein Dialog mit Herrn Professor Zwanzger, Herrn Dr. Adamski und Herrn Dr. Müller von der KBO in Freilassing statt. Neben Bürgermeister Hiebl war auch zweiter Bürgermeister Kapik und dritter Bürgermeister Hartmann der Stadt Freilassing sowie eine Mitarbeiterin des Landkreises anwesend.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - öffentlich -

Der Austausch wurde unter anderem hinsichtlich den betrieblichen Belangen wie z.B. derzeitige und zukünftige Auslastung, Bedarf an tagesklinischen, ambulanten und stationären Versorgungen, sowie den therapeutischen Möglichkeiten und dem Bedarf an Verwaltungsaufgaben bzw. -flächen geführt.

Die Anwesenden von der KBO meinten, dass der Betrieb der Inn-Salzach-Klinik aus deren Sicht weiter im Landkreis Berchtesgadener Land erforderlich ist und somit bei Einhalten der Vertragsbedingungen Seitens der KSOB am Standort Freilassing. Sie bestätigten, dass die vertraglichen Bindungen am Standort Freilassing bis 2032 bestehen. Weiter können die Verlängerungsoptionen von zweimal je 5 Jahren in Anspruch genommen werden. Somit kann zum derzeitigen Zeitpunkt von einem Betrieb der KBO in Freilassing bis mindestens 2042 ausgegangen werden.

Zum Thema Fachärztezentrum wurde von Seiten der KSOB AG in der Pressemitteilung vom 31.01.2023 bestätigt: "In Freilassing wird der Fokus auf spezialisierte, altersmedizinische Angebote gerichtet. Daneben steht eine bewährte und umfassende Struktur an ambulanter Versorgung zur Verfügung: niedergelassene Facharztpraxen für Innere Medizin, für Radiologie und Gynäkologie, eine Chirurgie mit berufsgenossenschaftlich-ärztlicher Versorgung (BG-Arzt) sowie die Zusammenarbeit mit dem KBO-Inn-Salzach-Klinikum, eine der größten Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie. Weitere Angebote zusammen mit niedergelassenen Ärzten sind wesentlicher Bestandteil des Freilassinger Gesundheitscampus." (Pressemitteilung vom 31.01.2023 siehe Anlagen 4.1 und 4.2 zu TOP 6). Eine weitere Pressemitteilung vom 07.12.2023 ist als Anlage 5 zu TOP 6 beigefügt.

Als weiterer wesentlicher Bestandteil des Gesundheitscampus kann die Inbetriebnahme eines Medizinischen Versorgungszentrums mit hausärztlicher Versorgung und ggf. "kleiner" Notfallversorgung in den Räumlichkeiten der KSOB betrachtet werden.

Mit der Schaffung dieses Medizinischen Versorgungszentrums mit hausärztlicher Versorgung könnten relativ kurzfristig 1,5 dringend notwendige Hausarztsitze in Freilassing angeboten werden.

Angesichts der ursprünglichen Ausgangslage und des eigentlichen Impulsgedankens, der drohenden hausärztlichen Unterversorgung entgegenzuwirken, erscheint dies ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in der Stadt Freilassing.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat die Hausarztzulassung für den Planungsbereich Freilassing und somit für die Gründung des MVZ vor Kurzem positiv beschieden. Die Inbetriebnahme muss in den nächsten drei Monaten stattfinden.

Somit sind die im Rahmen der Vorstellung der Standortanalyse (mit Ergänzung) vorgebrachten Fragen und Anregungen beantwortet. Die Beurteilung der Standortanalyse

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

für die Errichtung eines Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße kann somit positiv bewertet werden.

## 2. Projektentwicklung für den Geltungsbereich "Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße in Freilassing"

Die Leistungsbeschreibung für das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans "Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße" wurde Anfang August, also nach der Stadtratssitzung im Juli 2023 (Veränderungssperre, Aufstellungsbeschluss) an die Projektbeteiligten verteilt. Sie stellt mögliche Entwicklungen in Folge der Beschlüsse dar. Auch die Verantwortlichen im Landkreis erhielten die Unterlagen.

Derzeit sind folgende Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße" vorstellbar:

- Psychiatrische Klinik der KBO (stationär, ambulant und tagespflegerisch)
- Fachärztezentrum mit verschiedenen Facharztpraxen
- Regionales Gesundheitszentrum mit Haus- und Facharztpraxen und gesundheitsdienenden Einrichtungen z.B. Apotheke, Physiotherapie und Sanitätshaus
- Einrichtung für die Zielgruppe von Patient:innen und Senior:innen mit Kurz- und/oder Übergangspflege, ggf. ergänzt mit Tagespflegeplätzen und betreutem Wohnen
- Wohnungen für Pflegekräfte und Ärzt:innen

Grundsätzlich soll der Bereich so modular wie möglich entwickelt werden. D.h. dass Um-, Erweiterungs- und Neubautätigkeiten auf den Grundstücken durch ein städtebauliches Konzept mit Varianten dargestellt werden sollen. Die o.g. Nutzungen sollen dabei räumlich, funktional und städtebaulich zugeordnet werden.

Zukünftige Entwicklungen im Bereich des Gesundheitswesens sollen dabei ebenfalls noch Platz finden.

## 3. Änderung der Zielrichtung eines Regionalen Gesundheitszentrums – Alternative Gesundheitshaus

Der ursprüngliche und auch bedarfsgerechte Ansatz für ein Regionales Gesundheitszentrum mit haus- und fachärztlicher Versorgung und den Angeboten für ein Sanitätshaus und einer Apotheke soll aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung zur zeitnahen Gründung des MVZ angepasst werden.

Zudem hat die Verwaltung (ab Oktober 2023) bei potentiellen Interessenten aus der Fachärzteschaft die Lage- und Flächenbedarfe im Geltungsbereich angefragt. Hiermit sollte auch die Projektentwicklung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens flächenmäßig, erschließungstechnisch und lagetechnisch untersucht werden.

Insgesamt sind derzeit vier Fachärzte, ein Sanitätshaus und ggf. eine Apotheke an der Projektrealisierung eines "Gesundheitshauses" an der Vinzentiusstraße interessiert.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Vor allem die Fachärzteschaft hat zur Zeit großes Interesse gezeigt, sich räumlich gegenüber den bestehenden Praxisstandorten zu ändern und auch zu expandieren.

Gleichzeitig hat sie auch großes Interesse weiterhin am Standort Freilassing zu bleiben. Der Standort Vinzentiusstraße wird dabei als potentielle Chance gesehen und im Zusammenhang mit den vorhandenen Strukturen der KBO, des Fachärztezentrums und des (neuen) MVZ positiv beurteilt.

Es besteht somit großes Interesse an einer zeitnahen Weiterentwicklung des Projekts "Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße in Freilassing" und damit verbunden mit der Entwicklung eines "Gesundheitshauses". Das Grundstück FINr. 509 nördlich der Flächen der KSOB und östlich der Flächen des BRK sollen dafür zur Verfügung gestellt werden. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Freilassing.

Die unter Punkt 2. genannten Nutzungsbeschreibungen müssen jetzt durch die Neuschaffung des MVZ und der damit verbundenen Änderungen in ein "Gesundheitshaus" umgewandelt werden.

Das bedeutet, dass folgende Nutzungen vorgesehen sind:

- Psychiatrische Klinik der KBO (mit stationärer, ambulanter und tagesklinischer Versorgung)
- Fachärztezentrum mit MVZ und verschiedenen Facharztpraxen
- Gesundheitshaus mit Facharztpraxen und gesundheitsdienenden Einrichtungen z.B. Apotheke, Physiotherapie und Sanitätshaus
- Einrichtung für die Zielgruppe von Patient:innen und Senior:innen mit Kurzund/oder Übergangspflege, ggf. ergänzt mit Tagespflegeplätzen und betreutem Wohnen
- Wohnungen für Pflegekräfte und Ärzt:innen

### Beschluss:

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis** 

## 4. Weitere Vorgehensweise zur Projektentwicklung

Der Stadtrat der Stadt Freilassing strebt mit dem Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren "Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße" langfristig die Zurverfügungstellung von unterschiedlichen Einrichtungen für die Gesundheitsversorgung an.

Die unter Punkt 3. genannten Nutzungen sollen im Geltungsbereich verortet und die Realisierung ermöglicht werden. Durch die Bedarfsabfrage bei den Haus- und Fachärzten, sollen Möglichkeiten für ein modulares "Gesundheitshaus" für medizinisch- bzw. gesundheitsorientierte Einrichtungen und komplementäre Einrichtungen geschaffen werden.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Das "Gesundheitshaus" soll auf dem Grundstück mit der Flurnummer 509 mit rund 6.616 m² zur Verfügung gestellt werden. Die Erschließung erfolgt über die Vinzentiusstraße. Die möglichen Nutzungen der Flächen sind in den **Anlagen 6 und 7 zu TOP 6** dargestellt.

Für die weitere Projektentwicklung soll im ersten Schritt eine Grundstücks-Interessensbekundung ausgeschrieben werden. Bevorzugt wird die langfristige Nutzung für medizinisch- bzw. gesundheitsorientierte Einrichtungen und komplementäre Einrichtungen.

Der Betrieb der Praxen und komplementären Einrichtungen ist eigenverantwortlich und eigenwirtschaftlich. Die Immobilie kann als Miet- und/oder Eigentumsgemeinschaft geführt werden. Ziel ist die Erschließung und Errichtung von Immobilien für die derzeitigen und zukünftigen Bedarfe. Das Grundstück kann unter Berücksichtigung der bauordnungsbzw. baurechtlichen Auflagen modular mit Gebäuden für Gesundheitsversorgung erweitert werden.

Parallel zur Interessensbekundung soll das Bauleitplanverfahren mit den unter Punkt 3. genannten Nutzungen konkretisiert werden. Ein städtebauliches Konzept für die Nutzungen und Entwicklungsschritte ist auszuarbeiten und vorzulegen.

Im Gremium wird betont, dass die verkehrliche Erschließung sowie die ÖPNV-Anbindung ein wichtiger Punkt seien.

Zudem müsse Verbindlichkeit auf beiden Seiten geschaffen werden. Es sei daher z.B. ein Letter of Intent erforderlich. Es benötige eine verbindliche Zusage der Interessenten. Dies sei z.B. über einen Vorvertrag möglich. Die Notfallversorgung sei sehr wichtig. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung hänge sehr viel von der KSOB in Bezug auf den möglichen Grundstücksverkauf ab. Es sei auf jeden Fall auszuschließen, dass es hier zu einem zweiten Bürgerbegehren komme. Daher sei eine langfristige Planung erforderlich und ein "Verscherbeln" zu Wohnzwecken zu verhindern.

Aus den Reihen des Stadtrates wird nachgefragt, was nun im Einzelnen mit März zu machen sei. Und was würde passieren, wenn das bis März nicht umgesetzt werden könne.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass diese Deadline von der kassenärztlichen Vereinigung stamme. Er könne diesbezüglich aber beruhigen, da der Betrieb bis dahin stehen werde.

Im Gremium wird betont, dass eine Interessensbekundung in beide Richtungen erfolgen müsse. Dies beinhalte sowohl Ärzte usw. als auch die Investoren.

Ggf. müsse man bezüglich einer Unterstützung bewusst auf Firmen zugehen. Man solle schon jetzt in die Aquise gehen, damit dies ggf. durch mehrere Partner gestemmt werden könne. Man müsse hier auch interkommunal denken.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man hier vorhabe mit Exposes zu arbeiten, damit ein möglichst breiter Rücklauf erzielt werden könne. In einer der nächsten Sitzungen werde dem Stadtrat zudem das städtebauliche Konzept vorgestellt.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass es nun sehr wichtig sei, dies auf den Weg zu bringen.

Auf Anregung des Gremiums wird der Beschlussvorschlag ergänzt. Bei Satz 1 wird folgendes ergänzt: ... mit dem Ziel, dieses langfristig zu sichern.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Grundstück mit der Flurnummer 509 für eine Interessenbekundung zur Errichtung eines Gesundheitshauses zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel, dieses langfristig zu sichern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Interessensbekundung mit den im Sachvortrag erläuterten Kriterien auszuarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen.

Die Nutzung des Grundstücks soll langfristig dem gesamten Gesundheitscampus dienen. Mit den im Rahmen der Bedarfsermittlung kooperierenden Interessenten sollen Absichtserklärungen für die spätere Nutzungsmöglichkeit vereinbart werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das städtebauliche Konzept für den Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens "Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße" mit entsprechenden Entwicklungsschritten auszuarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen.

### Abstimmungsergebnis:

JA 24 Stimmen NEIN 0 Stimmen

## 7. Gebührenanpassung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freilassing

Die Gebühren der Kindertageseinrichtungen werden seit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes seit 2006 grundsätzlich alle 3 Jahre überprüft. Letztmals wurde eine Gebührenerhöhung am 22.03.2022 für den Zeitraum ab 01.09.2022 vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der verdienten Lohnsteigerungen bei den Beschäftigten und in Abstimmung mit allen Trägern von Einrichtungen in der Stadt Freilassing soll vom regelmäßigen Turnus abgewichen werden und die Gebühren zum 01.09.2024 erhöht werden.

Nach Art. 19 Ziffer 5 BayKiBiG sind die Elternbeiträge zu staffeln. Lt. Kommentar zum BayKiBiG ist von einer entsprechenden Elternbeitragsstaffelung dann auszugehen, wenn die Staffelung zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

- mindestens 10 v. H. des für die Buchungszeitkategorie >3 Stunden bis einschließlich 4 Stunden und
- mindestens 5 Euro beträgt.

Die Einnahmesituation ist stark abhängig vom Buchungsverhalten der Eltern, das sich erfahrungsgemäß jährlich zu Beginn des Betreuungsjahres im September immer wieder ändert.

Eine Übersicht zu den Rechnungsergebnissen aus den Jahren 2020 bis 2023 ist der **Anlage 1 zu TOP 7** zu entnehmen.

Ebenso wurden zum Vergleich die Gebühren der Nachbargemeinden eingeholt (siehe **Anlage 2 zu TOP 7**).

Ein Austausch mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Freilassing fand bereits statt. Alle Träger können mit den nachfolgend dargestellten Gebührenerhöhungen mitgehen und befürworten eine entsprechende Erhöhung.

Damit kein Konkurrenzdenken zwischen den Einrichtungen entsteht, sollen die Gebühren bei allen Trägern in gleicher Höhe erhoben werden, die freien Träger werden sich hier an den Gebühren der Stadt Freilassing orientieren.

## a) Städtische Kindergärten

Seit April 2019 erhalten Kinder, ab 1.9. des Kalenderjahres in dem sie 3 Jahre alt werden für die Dauer der Kindergartenzeit vom Freistaat Bayern eine Beitragsentlastung in Höhe von 100,00 €. Diese wird mit der Gebühr entsprechend verrechnet, sodass sich diese für betreffende Kinder um 100,00 € reduziert.

Zusätzlich erhalten finanziell schwache Familien, wie z.B. Alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen, auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter.

Auf Grundlage der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2020-2023, dem Gebührenvergleich mit den Nachbargemeinden sowie nach Abstimmung mit den freien Trägern (befürworten Erhöhung gemäß Alt. 3) schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren zum 01.09.2024 entsprechend nachfolgender Alternativen zu erhöhen.

Da gemäß Erfahrungswerten der Einrichtungsleitungen einige Familien für Ihre Kinder eine sehr lange Betreuung buchen, obwohl sie nicht oder nur vormittags berufstätig sind, schlagen die Trägervertreter vor, künftig für eine Buchung ab der Buchungskategorie 7-8h einen "Spätzuschlag" in Höhe von 30,00 € zu erheben.

		Ge	ebühr ab 01.09.2024	
Buchungszeit	Gebühr aktuell	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
3-4 Stunden	90,00€	120,00€	125,00 €	130,00 €
4-5 Stunden	100,00 €	132,00 €	138,00 €	143,00 €
5-6 Stunden	110,00 €	144,00 €	151,00 €	156,00 €
6-7 Stunden	120,00 €	156,00 €	164,00 €	169,00€

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

7-8 Stunden	130,00 €	168,00 € + 30,00 €	177,00 € + 30,00 €	182,00 € + 30,00 €
8-9 Stunden	140,00 €	180,00 € + 30,00 €	190,00 € + 30,00 €	195,00 € + 30,00 €
>9 Stunden	150,00 €	192,00 € + 30,00 €	203,00 € + 30,00 €	208,00 € + 30,00 €

## b) Städtische Kinderkrippe

Zum 1. Januar 2020 wurde zusätzlich zum Beitragszuschuss für Kindergartenkinder das Bayerische Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Gewährung ist ein Antrag beim ZBFS erforderlich.

Zusätzlich erhalten finanziell schwache Familien, wie z.B. Alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen, auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter.

Auf Grundlage der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2020-2023, dem Gebührenvergleich mit den Nachbargemeinden sowie nach Abstimmung mit den freien Trägern schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren zum 01.09.2024 entsprechend nachfolgender Alternativen zu erhöhen.

Da gemäß Erfahrungswerten der Einrichtungsleitungen einige Familien für Ihre Kinder eine sehr lange Betreuung buchen, obwohl sie nicht oder nur vormittags berufstätig sind, schlagen die Trägervertreter vor, künftig für eine Buchung ab der Buchungskategorie 7-8h einen "Spätzuschlag" in Höhe von 30,00 € zu erheben.

		Ge	bühr ab 01.09.2024	
Buchungszeit	Gebühr aktuell	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
1-2 Stunden	135,00 €	192,00€	200,00 €	208,00 €
2-3 Stunden	180,00 €	216,00 €	225,00 €	234,00 €
3-4 Stunden	213,00 €	240,00 €	250,00 €	260,00 €
4-5 Stunden	234,00 €	264,00 €	275,00 €	286,00 €
5-6 Stunden	255,00 €	288,00€	300,00 €	312,00 €
6-7 Stunden	276,00 €	312,00 €	325,00 €	338,00 €
7-8 Stunden	297,00 €	336,00 € + 30,00 €	350,00 € + 30,00 €	364,00 € + 30,00 €
8-9 Stunden	318,00 €	360,00 € + 30,00 €	375,00 € + 30,00 €	390,00 € + 30,00 €
>9 Stunden	339,00 €	384,00 € + 30,00 €	400,00 € + 30,00 €	416,00 € + 30,00 €

## c) Gebührenerhöhung Kinderhort Villa Kunterbunt

Mit Übernahme der Trägerschaft des Kinderhortes Villa Kunterbunt zum 01.01.2022 wurden die geltenden Gebühren entsprechend übernommen, um für die Familien den Wechsel der Trägerschaft so einfach wie möglich zu gestalten.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - öffentlich -

Finanziell schwache Familien, wie z.B. Alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen, erhalten auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter.

Um kein Konkurrenzverhalten zwischen den Trägern im Stadtgebiet zu bewirken, wurden die Gebühren für den Kinderhort Villa Kunterbunt zum 01.09.2022 an die Gebühren des Kinderhorts Schatzinsel (Diakonie) angepasst.

Auf Grundlage der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2020-2023, dem Gebührenvergleich mit den Nachbargemeinden sowie nach Abstimmung mit den freien Trägern schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren des Kinderhortes zum 01.09.2024 um ca. 20% zu erhöhen.

Buchungszeit	Gebühr aktuell	Gebühr ab 01.09.2024
3-4 Stunden	138,00 €	165,00 €
4-5 Stunden	158,00 €	182,00 €
5-6 Stunden	179,00 €	199,00 €
Für Ferienzeiten		
6-7 Stunden	199,00 €	216,00 €
7-8 Stunden	219,00 €	233,00 €

## d) Maßnahmen bei verspäteter Abholung

Leider werden vereinzelt Kinder nicht pünktlich abgeholt.

Bei mehrmals verspäteter Abholung während der Öffnungszeiten, ist der Träger verpflichtet unter ausreichender Dokumentation die Buchungszeit ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten höher zu setzen.

Problematisch gestaltet sich dies jedoch, wenn die verspätete Abholung über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinausgeht. Hier muss seitens des Trägers Personal bis zur Abholung des Kindes vorgehalten werden, da die Aufsichtspflicht weiter bei der KiTa liegt. Dadurch müssen Mehrarbeitsstunden abgeleistet werden.

Aus diesem Grund sollen den Eltern künftig bei wiederholter verspäteter Abholung die anfallenden Personalkosten in Rechnung gestellt werden können.

Aus dem Gremium wird der Spätzuschlag kritisch gesehen, da viele Familien oder Alleinerziehende arbeiten müssten, damit die monatlichen Lebenshaltungskosten gedeckt werden könnten. Für Familien und speziell Alleinerziehende sei es schwierig alles unter einen Hut zu bringen. Viele müssten flexibel reagieren und handeln können, was entgegen eines Spätzuschlages wäre.

Im Stadtrat wird die Meinung vertreten, dass es sich um eine soziale Einrichtung handle, wodurch man diejenigen, die die Kinder länger im Kindergarten betreuen ließen nicht stärker belasten sollte. Es wäre viel wichtiger Fälle zu dokumentieren, welche Ihre Kinder

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

länger als gebucht in der Einrichtung ließen, damit dann ggf. Gebühren nacherhoben würden. Zudem sei geplant, dass der Staat den 100-Euro-Zuschuss erhöhe. Eine Gebührenerhöhung werde dann dadurch ggf. abgefedert.

Aus der Mitte des Stadtrates wird geäußert, dass der Kindergarten grundsätzlich kostenlos sein solle, aber eben von Seiten des Staates und nicht auf dem Rücken der Kommunen.

Im Stadtrat wird nachgefragt, an was man sich bei der Erstellung der Alternativen orientiert habe und ob die 100 Euro Zuschuss jeder bekommen würde.

Frau Schenk antwortet, dass der 100-Euro-Zuschuss im Kindergarten für jede Familie gewährt würde. Bei Alternative 1 habe man sich am Defizit der städtischen Einrichtungen orientiert.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass es z.B. von Seiten der Arbeitgeber die Möglichkeit zu freiwilligen Leistungen an Eltern zur Kinderbetreuung gebe, welche steuerfrei sei. Mancher Arbeitgeber würde hier auf freiwilliger Basis unterstützen. Zudem bestehe die Möglichkeit den restlichen Betrag auch über die Steuererklärung geltend zu machen.

Aus den Reihen des Stadtrates wird festgehalten, dass dies eine Gebührenerhöhung von 33 Prozent bedeute. Dies sei zu hoch, da die Kostensteigerungen maximal 10-12 Prozent ausmachen würden. Dies belaste die Familien erheblich.

Dem wird im Stadtrat entgegnet, dass man vieles von der Steuer absetzen könne, wodurch die tatsächliche Belastung weit geringer sei.

Im Gremium ist man der Meinung, dass die Stadt die Gebühren erst erhöhen solle, wenn auch der Staat die geplante Erhöhung des Zuschusses umgesetzt habe.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt hierzu, dass man aufgrund der vorgelegten Zahlen festhalten müsse, dass die Stadt Freilassing in diesem Bereich eine Unterdeckung habe und schon deshalb eine Erhöhung erforderlich sei.

Erster Bürgermeister Hiebl führt aus, dass der Vorschlag für den Spätzuschlag von den freien Trägern gekommen wäre.

Auf die Aussage, dass man daran zweifle, dass die freien Träger dies umsetzen und man hier vorauseilen würde, antwortet Frau Schenk, dass die Gebührenerhöhung mit den freien Trägern abgestimmt worden sei und diese erklärt hätten, auch mitzugehen. Eine Garantie, dass die freien Träger nach dem Beschluss der Stadt auch tatsächlich umsetzen würde, gebe es natürlich nicht.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Aufgrund der Diskussion wird über die Erhebung eines Spätzuschlages gesondert abgestimmt und in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

## **Beschluss:**

Zu a)

Der Stadtrat beschließt:

Bei den Kindergartengebühren wird ab der Buchungszeit 7-8 Stunden ein Spätzuschlag in Höhe von 30,00 Euro zusätzlich erhoben.

## Abstimmungsergebnis:

JA 5 Stimmen NEIN 19 Stimmen

## Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

## **Beschluss:**

Zu a)

Der Stadtrat beschließt:

Die Gebühren für die städtischen Kindergärten werden zum 01.09.2024 gemäß Alternative 3 festgesetzt.

## Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen NEIN 14 Stimmen

### Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

### **Beschluss:**

Zu a)

Der Stadtrat beschließt:

Die Gebühren für die städtischen Kindergärten werden zum 01.09.2024 gemäß Alternative 2 festgesetzt.

### Abstimmungsergebnis:

JA 17 Stimmen NEIN 7 Stimmen

### Beschluss:

Zu b)

Der Stadtrat beschließt:

Die Gebühren für die städtische Kinderkrippe werden zum 01.09.2024 gemäß Alternative 3 festgesetzt.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

## Abstimmungsergebnis:

JA 6 Stimmen NEIN 18 Stimmen

## Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

### **Beschluss:**

Zu b)

Der Stadtrat beschließt:

Die Gebühren für die städtische Kinderkrippe werden zum 01.09.2024 gemäß Alternative 2 festgesetzt.

## Abstimmungsergebnis:

JA 16 Stimmen NEIN 8 Stimmen

### **Beschluss:**

Zu c)

Die Gebühren für den Kinderhort Villa Kunterbunt werden zum 01.09.2024 wie folgt festgesetzt:

Buchungszeit	Gebühr ab 01.09.2024
3-4 Stunden	165,00 €
4-5 Stunden	182,00 €
5-6 Stunden	199,00 €
Für Ferienzeiten	
6-7 Stunden	216,00 €
7-8 Stunden	233,00 €

### **Abstimmungsergebnis:**

JA 18 Stimmen NEIN 6 Stimmen

**Dritter Bürgermeister Hartmann** verlässt um 19:40 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

### **Beschluss:**

Zu d)

Der Stadtrat beschließt:

Bei wiederholt verspäteter Abholung außerhalb der Öffnungszeiten können den Personensorgeberechtigten im Einzelfall die anfallenden Personalkosten in Rechnung gestellt werden.

### Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen NEIN 1 Stimme

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

7.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung)

**Stadtratsmitglied Ehrmann** verlässt um 19:42 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Kindertageseinrichtungen (vorheriger TOP) ist eine Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung)

m
m

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

## SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 28.02.2006, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2023, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 47 vom 21.11.2023, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

## 1. § 5 (Gebührensatz) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben: für eine Buchungszeit von

•	3 – 4 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	125,00 €
•	4 – 5 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	138,00 €
•	5 – 6 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	151,00 €
•	6 – 7 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	164,00 €
•	7 – 8 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	177,00 €
•	8 – 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	190,00 €
•	mehr als 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnit	t 203,00 €."

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

## 2. § 5 (Gebührensatz) Abs. 3 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

"Ist die Gebühr nach Abs. 1 niedriger als die staatliche Zuschussleistung, besteht für die Personensorgeberechtigten kein Anspruch auf Zahlungsausgleich."

- 3. Es wird folgender neue § 6 (verspätete Abholung) eingefügt:
- "(1) Bei mehrmals verspäteter Abholung während der Öffnungszeiten wird die Buchungszeit ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten höher gesetzt.
- (2) Bei mehrmals verspäteter Abholung außerhalb der Öffnungszeiten können im Einzelfall die anfallenden Personalkosten in Rechnung gestellt werden."
- 4. Der bisherige § 6 wird § 7.
- 5. Der bisherige § 7 wird § 8.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl Erster Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen NEIN 2 Stimmen

7.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung)

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Kindertageseinrichtungen (vorheriger TOP) ist eine Änderung der Kinderkrippen-Gebührensatzung erforderlich.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - öffentlich -

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung)

\/	ΛM	٠	
v	VIII		 

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

## SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung) vom 30.04.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 19 vom 07.05.2013, Bek.-Nr. 3, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2023, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 47 vom 21.11.2023, Bek.-Nr. 4, wird wie folgt geändert:

## 1. § 5 (Gebührensatz) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben: für eine Buchungszeit von

•	1 – 2 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	200,00 €
•	2 – 3 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	225,00 €
•	3 – 4 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	250,00 €
•	4 – 5 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	275,00 €
•	5 – 6 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	300,00 €
•	6 – 7 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	325,00 €
•	7 – 8 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	350,00 €
•	8 – 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	375,00 €
•	mehr als 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt	400,00 €."

## 2. Es wird folgender neue § 6 (verspätete Abholung) eingefügt:

- "(1) Bei mehrmals verspäteter Abholung während der Öffnungszeiten wird die Buchungszeit ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten höher gesetzt.
- (2) Bei mehrmals verspäteter Abholung außerhalb der Öffnungszeiten können im Einzelfall die anfallenden Personalkosten in Rechnung gestellt werden."
- 3. Der bisherige § 6 wird § 7.
- 4. Der bisherige § 7 wird § 8.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - öffentlich -

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl Erster Bürgermeister

## Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen NEIN 2 Stimmen

7.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)

**Stadtratsmitglied Schneider** verlässt um 19.43 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Kindertageseinrichtungen (vorheriger TOP) ist eine Änderung der Hort-Gebührensatzung (Entwurf in **Anlage 1 zu TOP 7.3**) erforderlich.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)

Vom .....

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung) vom 15.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 51 vom 21.12.2021, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2023, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 47 vom 21.11.2023, Bek.-Nr. 5, wird wie folgt zu geändert:

## 1. § 5 (Gebührensatz) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- "(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben
  - 3 4 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 165,00 €
  - 4 5 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 182,00 €
  - 5 6 Stunden t\u00e4glich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt
     199,00 €

#### Nur für Ferienzeiten:

- 6 7 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 216,00 €
- 7 8 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 233,00 €.

Erweiterte Feriennutzungszeiten werden im Jahresdurchschnitt berechnet."

### 2. Es wird folgender neue § 6 (verspätete Abholung) eingefügt:

- "(1) Bei mehrmals verspäteter Abholung während der Öffnungszeiten wird die Buchungszeit ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten höher gesetzt.
- (2) Bei mehrmals verspäteter Abholung außerhalb der Öffnungszeiten können im Einzelfall die anfallenden Personalkosten in Rechnung gestellt werden."
- 3. Der bisherige § 6 wird § 7.
- 4. Der bisherige § 7 wird § 8.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Freilassing, den ......STADT FREILASSING

Markus Hiebl Erster Bürgermeister

## **Abstimmungsergebnis:**

JA 19 Stimmen NEIN 2 Stimmen

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

## 7.4 Randzeitenbetreuung in der offenen Ganztagsschule - Gebührenfestsetzung Freitag

**Stadtratsmitglied Ehrmann** kehrt um 19:44 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Lausecker** verlässt um 19:44 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Albrecht** verlässt um 19:44 die Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Derzeit werden in der offenen Ganztagsschule an der Grundschule Freilassing insgesamt 260 Kinder betreut.

Die offene Ganztagsschule sieht eine kostenfreie Betreuung von Montag-Donnerstag vor. Damit die Familien jedoch auch die Möglichkeit einer Betreuung am Freitag haben, wird hierfür eine Randzeitenbetreuung nach Unterrichtsschluss bis 14:00 Uhr angeboten.

Mit Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2019 wurden die Gebühren für die Freitagsbetreuung auf 15,00 € monatlich festgesetzt.

Aufgrund der Steigerung der Personalkosten sowie der Betriebskosten soll die Gebühr für die Betreuung am Freitag ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 20,00 € / Monat festgesetzt werden.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die offene Ganztagsschule ist entsprechend anzupassen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für die Randzeitenbetreuung am Freitag eine monatliche Gebühr i.H.v. 20,00 € festzusetzen.

## Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen NEIN 1 Stimme

8. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

**Stadtratsmitglied Schneider** kehrt um 19:45 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - öffentlich -

**Dritter Bürgermeister Hartmann** kehrt um 19:45 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke über einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgendes Spendenangebot liegt vor:

Dipl.-Ing. Max Aicher; Wert der Kaltmiete für zur Verfügung gestellte Wohnungen für das Stadtteilbüro "KONTAKT" 2022 in Höhe von 11.112,48 €.

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.

## <u>Abstimmungsergebnis:</u>

JA 22 Stimmen NEIN 0 Stimmen

## 9. Informationen und Anfragen

## 9.1 Badewassertemperaturen im Badylon

**Stadtratsmitglied Lausecker** kehrt um 19:46 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Eder** berichtet davon, dass Bürger auf Ihn zugekommen seien und bemängelt hätten, dass die Badewassertemperaturen im Badylon zu kalt seien. Er selbst können dies nicht beurteilen und leite nur die an Ihn herangetragenen Beschwerden weiter.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.** 

### 9.2 Winterdienst auf den Schutzstreifen in der Reichenhaller Straße

**Stadtratsmitglied Riehl** bemängelt, dass beim letzten stärkeren Schneefall die Schutzstreifen nicht geräumt worden wären.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Sitzung Nr. 1 vom 23. Januar 2024 - **öffentlich** -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt	
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:47 Uh	r.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 12.03.2024 genehmigt.

Freilassing, 11.03.202418.04.2024 STADT FREILASSING

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Markus Hiebl Stephan Ahne Erster Bürgermeister

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.